

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 14.08.2025
an Frau Kasandra Milai / Herrn Valeri Rotar

letzter bekannter Aufenthaltsort: Éickener Str. 63, 45525 Hattingen

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift des
Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen,
Zugangskontrolle der städt. Obdachlosenunterkunft, Werksstr. 40, 45527 Hattingen
von den o.g. Personen oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder
eingesehen
werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 14.08.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Starczewski